Pensionsreform

Speed kills

Und wieder hat sich die Regierung eine Rüge von einem Höchstgericht eingehandelt. Als der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Mai 2000 das unterschiedliche Pensionsalter für Männer und Frauen bei der Frühpension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit für EU-rechtswidrig erklärt hatte, handelten ÖVP und FPÖ rasch: Diese Pensionsform wurde einfach abgeschafft, die 5388 Anträge, die noch schnell eingebracht worden waren, wurden per Gesetz für quasi gegenstandslos erklärt. Der Oberste Gerichtshof (OGH) befand die Lösung nun für nicht so genial: Da die per Gesetz verhinderten Antragsteller fast ausschließlich männlich waren, liege neuerlich eine EU-rechtswidrige Diskriminierung vor. Der Linzer Anwalt Johannes Winkler, der diesen Beschluss erwirkt hat, hat aber noch brisantere Pläne. Demnächst will er auch das unterschiedliche Antrittsalter für Männer und Frauen bei der herkömmlichen Alterspension vor dem OGH bekämpfen. Winkler hält die Übergangszeit von 2019 bis 2033, in der das Pensionsalter angeglichen wird, für zu lange und EU-rechtswidrig.

profil 33/2001